Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 685**
18. Wahlperiode **13.10.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Köhler AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

Gastronomie im Stadtkreis Stuttgart – Förderung, Prognosen und Maßnahmen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche amtlichen oder von der Landesregierung genutzten Prognosen existieren für die Entwicklung der Zahl der gastronomischen Betriebe, der Leerstandsquote gastronomischer Flächen und des Branchenumsatzes im Stadtkreis Stuttgart für die Jahre 2026, 2027 und 2028?

2. Wie viele gastronomische Betriebe im Stadtkreis Stuttgart haben in den einzelnen Jahren 2020 bis 2025 Förderungen aus landesseitigen Programmen (z. B. Digitalisierungs-, Modernisierungs- oder Standortförderung) erhalten, und wie hoch war das Fördervolumen jeweils nach Jahren?

3. Inwieweit weichen die genannten Kennzahlen des Stadtkreises Stuttgart von den entsprechenden landesweiten Durchschnittswerten Baden-Württembergs ab, und welche konkreten Maßnahmen plant oder prüft die Landesregierung, um den Leerstand gastronomischer Flächen in Stuttgart bis 2028 zu reduzieren und die Umsatzentwicklung der Branche vor Ort zu stabilisieren bzw. zu verbessern?

4. Inwieweit unterscheiden sich die unter den Fragen 1 bis 3 genannten Kennzahlen, Förderungen, Prognosen und geplanten bzw. geprüften Maßnahmen im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte von denen in den übrigen Stadtbezirken des Stadtkreises Stuttgart?

12.10.2026

Christian Köhler AfD

Eingegangen: 13.10.2026 / Ausgegeben: 12.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Bereits in der Kleinen Anfrage Drucksache 18/460 (Gastronomie im Stadtkreis Stuttgart – Bestandsaufnahme zu Betrieben, Leerstand, Umsatz und Beschäftigung) wurden Entwicklungen zu Betriebszahlen, Leerständen, Umsätzen und Beschäftigung im gastronomischen Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart abgefragt. Vor diesem Hintergrund ist darzustellen, welche konkreten Förderungen bislang angewendet wurden, welche Prognosen die Landesregierung zugrunde legt und welche weiteren Maßnahmen sie plant, um den Leerstand zu reduzieren und die wirtschaftliche Entwicklung der Gastronomie zu stabilisieren.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. November 2026 Nr. D54438/2026 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche amtlichen oder von der Landesregierung genutzten Prognosen existieren für die Entwicklung der Zahl der gastronomischen Betriebe, der Leerstandsquote gastronomischer Flächen und des Branchenumsatzes im Stadtkreis Stuttgart für die Jahre 2026, 2027 und 2028?

3. Inwieweit weichen die genannten Kennzahlen des Stadtkreises Stuttgart von den entsprechenden landesweiten Durchschnittswerten Baden-Württembergs ab, und welche konkreten Maßnahmen plant oder prüft die Landesregierung, um den Leerstand gastronomischer Flächen in Stuttgart bis 2028 zu reduzieren und die Umsatzentwicklung der Branche vor Ort zu stabilisieren bzw. zu verbessern?

4. Inwieweit unterscheiden sich die unter den Fragen 1 bis 3 genannten Kennzahlen, Förderungen, Prognosen und geplanten bzw. geprüften Maßnahmen im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte von denen in den übrigen Stadtbezirken des Stadtkreises Stuttgart?

Die Fragen 1, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den genannten Parametern liegen der Landesregierung wie auch dem Branchenfachverband DEHOGA Baden-Württemberg weder für die Landeshauptstadt Stuttgart noch für das Land insgesamt Prognosen vor.

Nach Angaben des DEHOGA Baden-Württemberg erscheint die Lage in den Innenstadtbezirken der Landeshauptstadt Stuttgart aufgrund der dort höheren Passantenfrequenz aktuell weniger angespannt als in den Außenbezirken. Die Innenstadt profitiert demnach von attraktiven Angeboten des Einzelhandels, der Gastronomie und von Kultureinrichtungen, die zu einer Belebung der Innenstadt führen. Im Unterschied dazu ist das entsprechende Angebot in den Außenbezirken der Landeshauptstadt deutlich geringer.

Grundsätzlich wird angestrebt, die für gastronomische Unternehmen nutzbaren Fördermaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel auf einem hohen Niveau fortzusetzen. Darüber hinaus ist es der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Tätigkeit, auch für das Gastgewerbe, zu verbessern. Sie hat daher den Bürokratieabbau zu einem der zentralen politischen Handlungsfelder erhoben. Zum 1. Januar 2026 wurde das Landesgaststättengesetz novelliert. Mit der Abschaffung des Erlaubnisverfahrens und der Ersetzung durch ein einfaches Anzeigeverfahren wurde eine wesentliche Entbürokratisierung für das Gastgewerbe erreicht. Den Weg des Bürokratieabbaus setzt die Landesregierung entschlossen fort. Als eine der ersten Maßnahmen der neuen Legislaturperiode hat die Landesregierung am 28. Juli 2026 den Entwurf des Effizienzgesetzes zur Anhörung freigegeben, mit dem alle nicht zwingend

erforderlichen landesrechtlichen Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten abgeschafft werden sollen. Darüber hinaus wird die Entlastungsallianz fortgeführt.

2. Wie viele gastronomische Betriebe im Stadtkreis Stuttgart haben in den einzelnen Jahren 2020 bis 2025 Förderungen aus landesseitigen Programmen (z. B. Digitalisierungs-, Modernisierungs- oder Standortförderung) erhalten, und wie hoch war das Fördervolumen jeweils nach Jahren?

Mit der Fördermaßnahme „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Diese sollen abbruchgefährdete Ausbildungsverhältnisse frühzeitig erkennen und durch individuelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen stabilisieren. Das Angebot richtet sich sowohl an Auszubildende als auch an Betriebe. Auch in der Region Stuttgart gibt es Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter. Da die Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter für mehrere Regionen zuständig sind und die Datenerfassung nicht auf Stadt- bzw. Kreisebene erfolgt, kann eine exakte Aufschlüsselung der Daten nicht vorgenommen werden. Landesweit werden 18 Träger mit 24 Vollzeitstellen und eine landesweite Koordinierungsstelle mit rund 2,4 Millionen Euro für die Laufzeit von zwei Jahren gefördert.

Zudem können sich Betriebe des Gastgewerbes im Rahmen der durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus geförderten Unternehmensberatungen für den Mittelstand beraten lassen. Das Beratungsangebot steht auch Betrieben des Gastgewerbes in der Landeshauptstadt Stuttgart zur Verfügung. Die Unternehmensberatungen umfassen insbesondere wirtschaftliche, organisatorische und technische Fragestellungen; die Dauer beträgt bis zu zwei Tagewerke. Die Beratungen können über die DEHOGA Beratung GmbH in Anspruch genommen werden. Dafür wurden der DEHOGA Beratung GmbH von 2018 bis 2026 insgesamt Mittel in Höhe von rund 1,13 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Eine Darstellung der Aufschlüsselung der Inanspruchnahme auf Stadt- bzw. Kreisebene ist nicht möglich.

In der Förderperiode 2014 bis 2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Verlängerung REACT EU gab es folgende Förderungen von gastgewerblichen Betrieben in der Landeshauptstadt Stuttgart:

	2020	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
	Fördersumme/ Fallzahl					
ESF-Coachingprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (inkl. REACT EU)	12 000 Euro/2	12 000 Euro/1	70 400 Euro/7	FA	FA	FA
ESF-Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen mit bis zu 9 Mitarbeiter/innen stärken (REACT EU)	FA	FA	FA	7 000 Euro/2	FA	FA

In der laufenden Förderperiode 2021 bis 2027 partizipiert das Gastgewerbe landesweit bei Fördermaßnahmen des Förderbereichs Wirtschaft aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) über DEHOGA BW als Projektträger. Das sind insbesondere die ESF-geförderten Projekte „Fachkräftenachwuchssicherung im Hotel- und Gaststättengewerbe“, EXI-Gründungsgutscheine und Moderation von Unternehmensnachfolgen in KMU sowie die ESF-Fachkursförderung.

Über das ESF-Projekt „Fachkräftenachwuchssicherung im Hotel- und Gaststättengewerbe“ sollen mehr Jugendliche für eine Ausbildung im Hotel- und Gaststättengewerbe gewonnen und eine gelingende Ausbildung unterstützt werden. Kernstück des Projekts ist die Nachwuchskampagne „WIR GASTFREUNDE“ mit einem multimedial ausgebauten Bus, dem „GastroMobil“, der zur Nachwuchswerbung in Baden-Württemberg unterwegs ist. Das Projekt bei DEHOGA BW wurde aktuell bis Ende Dezember 2028 verlängert. EXI-Gründungsgutscheine bieten Gründungswilligen in der Vorgründungsphase eine individuelle Gründungsberatung und -qualifizierung durch Expertinnen und Experten bei acht beteiligten landesweiten Anlaufstellen (u. a. DEHOGA BW). Das Projekt hat aktuell eine Laufzeit bis Ende Juni 2028. Mit der ESF-Förderlinie Moderation von Unternehmensnachfolgen in KMU werden Nachfolge-Moderatorinnen und Nachfolge-Moderatoren gefördert. Diese sensibilisieren potenzielle Übergeberinnen und Übergeber von kleinen und mittleren Unternehmen für die rechtzeitige Nachfolgeplanung, bieten Orientierungsberatung und unterstützen bei der Nachfolger-Suche. Neben DEHOGA BW sind zehn weitere Projektträger bei Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern beteiligt. Das Projekt läuft aktuell bis Ende Dezember 2028. Mit der ESF-Fachkursförderung werden aus ESF Plus-Mitteln überbetriebliche Weiterbildungslehrgänge zur beruflichen Anpassungsfortbildung gefördert, die dem Erwerb, dem Erhalt oder der Erweiterung von beruflichen Kenntnissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen. Durch die gezielte Qualifikation soll die Anpassungsfähigkeit der Beschäftigten an die sich wandelnden Marktanforderungen unterstützt werden.

Die Inanspruchnahme der Digitalisierungsprämie Plus in der Zuschuss- und der Darlehensvariante stellt sich in der Landeshauptstadt Stuttgart wie folgt dar:

Zuschussvariante:

Jahr	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Anzahl Förderungen	-	23	10	9	3	14
Förder-volumen in Euro	-	147 975,04	37 743,60	26 636,77	7 607,40	40 412,30

Darlehensvariante (Abgebildet ist die Höhe des Tilgungszuschusses):

Jahr	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Anzahl Förderungen	-	1	-	-	-	-
Förder-volumen in Euro	-	6 000,00	-	-	-	-

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus